

DEUTSCHES ARCHIV für **GESCHICHTE DES MITTELALTERS**

Herausgegeben von

KARL BRÄNDI=GÖTTINGEN
WILHELM ENGEL=BERLIN
WALTHER HOLTZMANN=BONN



1. Jahrgang / 1937

VERLAG HERMANN BOHLAUS NACHF. / WEIMAR

Zum Diplom Heinrichs III. für den Ministerialen Rasold

Don

Karlheinrich Dumrath

Das Diplom Heinrichs III. für seinen Ministerialen Rasold von 1051 (Feb. 10¹), das etwa hundert Jahre später an das Kloster Raitenhaslach gelangte, ist durch das aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts²) stammende Raitenhaslacher Traditionsbuch³) überliefert, das in seinem ersten Teil (S. 2—20) Abschriften der Siegelurkunden des Klosters enthält. Das Eschatofoll des Diploms hat der Schreiber jedoch unberücksichtigt gelassen; erst im 15. Jahrhundert ist die Datierung im Traditionsbuch nachgetragen worden. Bei Vorarbeiten zur Herausgabe des Traditionsbuchs fand sich nun aber eine Kopie aus dem 17. Jahrhundert, die das ganze Eschatofoll wiedergibt.⁴) Als Vorlage diente das Original, über das wir aus dem Vorwualvermerk der Abschrift erfahren: „Originale habetur in monasterii archivo, vetustate tamen consumptum.“

Eingangsprotokoll und Text bieten keine Varianten von Bedeutung. Wenn als Intervenient Bischof Eberhard von Eichstätt genannt wird, während durch das Traditionsbuch Bischof Gebhard überliefert ist, so ist diese Abweichung gewiß nur als Schreibfehler des Kopisten des 17. Jahrhunderts zu werten.

Das Monogramm ist nicht sehr geschickt nachgezeichnet worden. Während es in der Breite etwa dem Original zu entsprechen scheint, dürfte es in der Höhe doppelt so groß geraten sein als die Vorlage. Ein kleiner Strich unterhalb des oberen Balkens des T ist als Versetzen des Nachzeichners anzusehen, dagegen läßt sich nicht entscheiden, ob „die über die rechte Vertikallinie des H hinausreichende mittlere Zunge des E“⁵) bereits im Original oder vom Kopisten vergessen worden ist.

Das SMP. weist wie in D. 260 drei Interpunktionszeichen

¹) MG. DDH. III. 261.

²) In der Vorbemerkung zu D. 261 fälschlich ins 14. Jh. gesetzt.

³) Vgl. K. Dumrath, Studien zum Raitenhaslacher Traditionsbuch = Zf. f. Bayer. Landesgesch. 9 (1936), 162 ff.

⁴) B. hStA. München, Raitenhaslach Lit. 125.

⁵) MG. DDH. III., Einl. S. XXXIX.

und drei Kreuze auf. Die drei Interpunktionszeichen müssen sich wie in D. 260 unmittelbar an „augusti“ angeschlossen haben; denn in der Nachzeichnung sind sie an die Signumzeile angehängt und nicht vor das MPR gestellt. Diese Tatsache bestätigt die Annahme des Schreibers WA für unser Diplom.

Das Eschatokoll, das zur Ergänzung der MG. nachstehend wiedergegeben ist, ist einiger Kopierfehler wegen nach der Formel des WA (besonders D. 260) verbessert worden. Mit C ist die Einzelabschrift des 17. Jahrhunderts, mit B die Überlieferung durch das Traditionsbuch gekennzeichnet.

Signum^a domini Henrici^b tercii^c regis invictissimi (M.)
secundi Romanorum imperatoris augusti. (SMP.)

Wintherius^d cancellarius vice Bardonis^e archicancellarii
recognovi.

Data^f IIII. idus februarii anno dominice^g incarnationis^h
MLIⁱ indictione IIII, anno autem domini Henrici^b tercii^c
regis imperatoris secundi ordinationis eius XXII, regni eius^k
XII, imperii autem V; in nomine Domini actum Augusta^l
in Dei nomine feliciter amen.

^a) sigillum C. ^b) Henrici C. ^c) tertii C. ^d) Wintherius C.
^e) Bordonis C. ^f) datæ C. ^g) dominicæ C. ^h) incartionis C.
ⁱ) MCL^o C. ^k) Da B und C unabhängig voneinander regni eius
überliefern, erscheint es nicht angebracht, das der Formel entsprechende
regni quidem in den Text zu setzen. ^l) Augustæ C.

Eine unbekannte Urkunde Kaiser Friedrichs II.

Don
Hermann Stöbe

Das Original der folgenden Urkunde ist weder im Hauptstaatsarchiv zu Dresden noch im Staatsarchiv zu Weimar vorhanden. Schon Friderici¹⁾ kannte nur die kurze Angabe des Notariatsinstruments vom 17. Januar 1570 über den Nachlaß des Hans Schenk Freiherrn zu Tautenburg, nach welcher in der Drehstube zu Niedertrebra im eisernen Kasten in einer großen Schachtel sich unter neun Lehnbriefen auch dieser fand: „Ein Latteinisch

¹⁾ J.C.Friderici, Hist.Pincern.Varila-Tautenburgicorum, 1722, S.110.